

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

Angaben zum Produkt  
 Handelsname: SilaPoly  
 Produktbezeichnungen: Polyol für Polyurethane  
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
 Straße / Postfach: Im Klei 26  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar  
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0  
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32  
 Email / Internet: [info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) / [www.siladent.de](http://www.siladent.de)  
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

**2. Mögliche Gefahren**

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Kennzeichnungselemente  
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.  
 Gefahrenpiktogramme







GHS07

Signalwort: Achtung.  
 Gefahrenhinweise: Verursacht schwere Augenreizung.  
 H319  
 Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
 PBT: Nicht anwendbar.  
 vPvB: Nicht anwendbar.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

Chemische Charakterisierung: Gemisch  
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 25214-63-5 Reg.nr.: 01-2119471485-32 01-2119471485-32	Polyoxyalkylene Polyol  Eye Irrit. 2, H319	25 - 50%
CAS: 25322-69-4	Polypropylenglykol  Acute Tox. 4, H302	10 - 25%
CAS: 6846-50-0 Reg.nr.: 01-2119451093-47	1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat Aquatic Chronic 3, H412	10 - 25%

CAS: 64742-47-8 EG-Nummer: 918-167-1 Reg.nr.: 01-2119472146-39	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte  Flam. Liq. 3, H226  Flam. Liq. 3, H226	5 - 10%
CAS: 471-34-1 EINECS: 207-439-9 Reg.nr.: 01-2119486795-18	Calciumcarbonat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	0,25-2,5%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:**

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Wasser im Vollstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:  
 Kohlenmonoxid (CO)  
 Kohlendioxid

Hinweise für die Brandbekämpfung:  
 Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.  
 Umgebungsluftunabhängiges  
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Weitere Angaben:

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
 Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
 Zündquellen fernhalten.  
 Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe  
 Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**7. Handhabung und Lagerung:**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Das Personal auf die mit dem Produkt verbundenen Gefahren und Risiken hinweisen. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.  
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.  
 Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
 Lagerung: Behälter trocken und dicht geschlossen halten und in einem gut belüftetem Raum aufbewahren. Lagertemperatur: 20 - 25 °C.  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.  
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.  
 Getrennt von Lebensmitteln lagern.  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
 Trocken lagern.  
 Vor Frost schützen.  
 Produkt ist hygroskopisch.

Lagerklasse: 10  
 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.  
 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
<b>124-17-4 Butyldiglycolacetat</b>	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> 1,5(I);DFG, Y, 11
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 128 mg/m <sup>3</sup> , 15 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 85 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> SSc;
<b>471-34-1 Calciumcarbonat</b>	
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 3 a mg/m <sup>3</sup>

8.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.  
 Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
 Persönliche Schutzausrüstung:  
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
 Handschutz: Vorbeugender Hautschutz (3-Punkte-Programm) erforderlich.  
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.  
 Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374-3: Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$ . Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$ ; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$ . Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$ ; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$ . Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$ ; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$ . Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.
Augenschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften:**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Weißlich
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	238 °C
Flammpunkt:	105 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	290 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 20 °C:	1,02 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser:	Unlöslich.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt

Viskosität:

Dynamisch bei 20 °C:	100 mPas
Kinematisch:	Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	10,1 %
VOC (EU)	102,8 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität:**

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität  
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
 Reaktionen mit Reduktionsmitteln.  
 Reaktionen mit Oxidationsmitteln.  
 Reaktionen mit anorganischen Säurechloriden.  
 Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien:  
 Unverträglich mit Oxidationsmitteln, Säuren
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
 Entzündliche Gase/Dämpfe  
 Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

**11. Angaben zur Toxikologie:**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
 Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
25214-63-5 Polyoxyalkylene Polyol		
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen)
25322-69-4 Polypropylenglykol		
Oral	LD50	1000 - < 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10000 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:  
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut leicht reizend (OECD-Methode 404), nicht kennzeichnungspflichtig
- Schwere Augenschädigung/-reizung  
 Primäre Augenirritation: leicht reizend, nicht kennzeichnungspflichtig (Analogieschluß)  
 Reizwirkung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
 Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
 Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend

**12. Umweltbezogene Angaben:**

- 12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:	
25214-63-5 Polyoxyalkylene Polyol	
EC10	800 mg/l (Pseudomonas putida) (DIN EN ISO 8192) (17h)
EC50 (24h)	1400 mg/l (Bakterien)
EL50 (48h)	>100 mg/l (Daphnia Magna)
LC50 (96 h)	4500 mg/l (Leuciscus)
25322-69-4 Polypropylenglykol	
EC50 (48 h)	>100 mg/l (Daphnia Magna)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit  
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Sonstige Hinweise  
 Elimination durch Adsorption an Belebtschlamm
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial  
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden  
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische  
Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

VwVwS 1(Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- |      |  |  |
|------|--|--|
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-<br>Beurteilung | PBT: Nicht anwendbar.<br>vPvB: Nicht anwendbar     |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen                  | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

**13. Entsorgungshinweise:**

Verfahren der Abfallbehandlung  
Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
In einer geeigneten Anlage verbrennen oder an einer eigens dafür zugelassenen Deponie entsorgen. Hier gelten jeweils die bundesweiten oder regionalen Vorschriften.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalog	
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:  
Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14. Transportvorschriften:**

- |      |  |                       |
|------|--|-----------------------|
| 14.1 | UN-Nummer<br>ADR, ADN, IMDG, IATA  | entfällt              |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung<br>ADR, ADN, IMDG, IATA   | entfällt              |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen<br>ADR, ADN, IMDG, IATA<br>Klasse:  | entfällt              |
| 14.4 | Verpackungsgruppe<br>ADR, IMDG, IATA   | entfällt              |
| 14.5 | Umweltgefahren:<br>Marine pollutant:   | Nein                  |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für<br>den Verwender  | Nicht anwendbar.      |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang<br>II des MARPOL-Übereinkommens 73/78<br>und gemäß IBC Code:<br>UN "Model Regulation": | Nicht anwendbar.<br>- |

**15. Rechtsvorschriften:**

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Richtlinie 2012/18/EU:  
 Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:  
 Klassifizierung nach VbF (A): entfällt  
 Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	10 - 25

**16. Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:  
 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz.

Abkürzungen und Akronyme:  
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
 ICAO: International Civil Aviation Organisation  
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
 IATA: International Air Transport Association  
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)  
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)  
 LC50: Lethal concentration, 50 percent  
 LD50: Lethal dose, 50 percent  
 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3  
 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4  
 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2  
 Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1  
 Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3  
 \* Daten gegenüber der Vorversion geändert